

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1898)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —.

Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —.

Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Weihnachtsansprache des hl. Vaters

an das heilige Kollegium der Kardinäle.

Lob und Preis sei der göttlichen Güte, welche Uns so lange am Leben erhalten hat, daß Wir das teure Weihnachtsfest noch einmal sehen konnten. Dank auch sei dem heiligen Kollegium, welches daraus Anlaß genommen hat, Uns noch einmal seine ergebenen Wünsche auszudrücken: eine Gesinnung, die Wir Unsererseits allezeit mit größter Liebe erwidern. Mit Freuden haben Wir, Herr Kardinal, von Ihren Lippen den heiligen und segensreichen Wunsch nach allgemeinem Frieden vernommen, der ein kostbares und glückbringendes Gut ist, welches Wir, Unserer geistigen Vaterschaft Uns wohl bewußt, vor allem mit großer Inbrunst für die ganze Welt vom Himmel ersehnen. Wahr ist, daß das Problem des Weltfriedens in seinem ganzen Umfang hier auf Erden niemals vollkommene Lösung finden wird, da es in den Ratschlüssen der göttlichen Vorsehung geschrieben steht, daß das Leben des Menschen auf Erden ein Kriegsdienst sein muß. Die Leidenschaften, welche alles in Verwirrung bringen, sind von der gefallen menschlichen Natur unzertrennlich. Es gibt jedoch einen Seelenfrieden und auch ein äußeres ruhiges und geordnetes Leben, welches sehr wohl vereinbar ist mit dem Zustand des Kriegsdienstes, und dasselbe besteht wesentlich in der öffentlichen Ordnung und Ruhe. In dieser Hinsicht kann der relative Frieden, welcher der Menschheit auf ihrer Wanderschaft beschieden ist, nur eine Tochter der Gerechtigkeit und der Liebe sein. So beschaffen war tatsächlich jener Friede, welcher einst von der Engelschar über der Krippe von Bethlehäm verkündet wurde: bis dahin den heidnischen Jahrhunderten unbekannt. Dieser ist eine jener unschätzbaren Früchte der menschlichen Erlösung, welche, wie Sie, Herr Kardinal, mit Recht schließen, in der Beobachtung des Gesetzes und der Nachfolge des Beispiels Jesu Christi seine Wurzeln hat. Und wie der Mensch diesen Frieden nur erkannte durch ihn, so verliert er denselben, so oft er sich von ihm entfernt. Da das göttliche Gesetz im Reiche der Erkenntnis Wahrheit ist und Heiligkeit im Gebiete des praktischen Handelns, so sproßt aus ihm der unaussprechliche Friede des reinen Gewissens, jener himmlische Geist liebevoller Geduld, welcher, wo es vonnöten ist, das Feuer des Zornes auslöscht, welcher den Herzen der Reichen und Mächtigen Mäßigung und Wohlthätigkeit einflößt, den niedrigen, enterbten Klassen aber jene

heitere Ergebung verleiht, die in der sicheren Hoffnung der ewigen Verheißungen ihre Nahrung und Stärkung findet. Wenn man also das göttliche Gesetz aus den Augen verliert, so fehlt auch die wirksamste Kraft zur Erhaltung der sittlichen Weltordnung und das wahre Fundament jeder öffentlichen Ruhe. Hier ist auch die Quelle jener alltäglichen Unzufriedenheit und Unruhe zu suchen, welche unsere Zeit in Spannung halten. Man ruft nach Frieden zwischen den zivilisierten Nationen, aber es herrscht kein wahrer Friede; er kann nicht herrschen, weil man in zu vielen Dingen weit von Demjenigen sich entfernt, der allein ihn geben kann. Man wird vielleicht die Waffen ruhen lassen, offenkundige Konflikte vermeiden, aber maßlose Begierlichkeit, ehrgeizige Wünsche, Mißtrauen, Eifersucht werden im Grunde des Herzens niemals verstummen, wenn nicht Jesus Christus mit seiner Lehre und seinem Gesetze abermals darin herrscht. Und da der wahre Glaube nur einer sein kann, so ist es klar, daß die Kirche nicht nur ein für die Religion, sondern auch für die bürgerliche Gesellschaft äußerst vorteilhaftes Werk unternimmt, wenn sie sich bemüht, liebevoll alle Nationen in ihren Schoß zurückzuführen.

Im Vergleich zu anderen Ländern beunruhigt eine weitere Ursache der Verwirrung seit nicht wenigen Lustren unsere Halbinsel. Wir meinen jene Zwietracht zwischen dem Staat und dem apostolischen Stuhle, welche Wir wiederholt von dieser Stelle aus beklagt haben. Mögen auch vielleicht parteiische und oberflächliche Geister wenig darum sich kümmern: wer ohne Voreingenommenheit mit klarem Verstande urteilt, kann nicht umhin, die offenbaren Nachteile zu erkennen und deren Ende herbeizuwünschen. Ist vielleicht diese unsere unerhörte Lage, welche alle treuen Söhne der Kirche von einem Pol zum andern in Unruhe hält, ein Unterpfeiler des Friedens? Oder wäre dieser geräuschvolle Bruch mit den Erinnerungen, den Anschauungen, der geschichtlichen Entwicklung des italienischen Volkes eine Garantie der Sicherheit? Es läßt sich nicht verhehlen, der gegenwärtige Zustand der Feindseligkeit gegen den Papst widerspricht den Traditionen und selbst dem Geiste des italienischen Volkes; er wird also niemals die Zustimmung der Mehrheit des italienischen Volkes für sich haben, das im tiefsten Grund des Herzens katholisch ist, daran gewöhnt, auf das Papsttum als die Grundlage seines Glückes und seiner Größe hinzuschauen und es als das Haupt und Herz der Nation zu betrachten. Wenn dasselbe also klar erkennen läßt, daß

die politische Einheit nicht genügt, es glücklich zu machen, wenn es gleichsam in konservativem Instinkt immer enger an den Stuhl des hl. Petrus sich anschließt, wenn es dem Papste seine Unabhängigkeit und seine Rechte zurückgegeben wissen will: so ist es schlimm, die wahre Natur dieser Gesinnung nicht zu verstehen, und noch viel schlimmer, friedliche Bürger mit aufrührerischen Parteien zu verwechseln. Allein wie sehr auch die alten Vorurteile eingewurzelt sein mögen, selbst den Unvernünftigsten kann es nicht entgehen, wie innig nach Anordnung der göttlichen Vorsehung die Geschicke der Halbinsel mit denen des apostolischen Stuhles verknüpft sind, wie es also ein Irrtum ist, die Sache des italienischen Volkes mit den Interessen des Papstes in offenen Gegensatz bringen zu wollen. Wann war es aber je für ein Staatswesen unratfam, den Weg gerechten Wiederersatzes zu betreten? Im vorliegenden Falle ist niemand im Stande, die moralischen und materiellen Vorteile zu ermessen, welche daraus hervorgehen würden.

Wir erflehen den reichsten Segen des Himmels herab auf das heilige Kollegium, und gleichsam ein Unterpand desselben möge sein der apostolische Segen, welchen Wir von ganzem Herzen ihm, den Bischöfen und Prälaten und allen Anwesenden spenden.

Hirtenbrief der Bischöfe Deutschlands auf die Jubelfeier des Papstes.

(Schluß.)

Wer möchte es nun, geliebte Diözesanen, unserer kindlichen Liebe verargen, wenn wir uns von ganzem Herzen freuen, in Leo XIII. einen würdigen Nachfolger der edelsten und verdienstvollsten Oberhirten der Kirche verehren zu können? Seine Stimme verkündet uns die Wahrheiten des ewigen Heiles, sie erhebt sich unermüdet und unerschrocken inmitten unserer sturmbewegten Zeit, um die drohenden Gefahren abzuwenden und den Völkern den Weg der Wahrheit zu weisen. Seine Liebe ist die Liebe Christi; mit dem Völkerapostel darf er in Wahrheit sprechen: „Die Liebe Christi treibt mich an,“ und deshalb verlangt er rastlos, alle Christen in die Hände des guten Hirten zu führen, alle, die durch Vorurteil oder Unkenntnis von der katholischen Kirche getrennt sind, in ihre Mutterarme und an ihr Mutterherz zurückzuführen. Mögen nun auch diese liebevollen Bemühungen von den Widersachern als herrschsüchtiges Streben ausgelegt werden, mag auch sein edler Opferinn von den Gegnern als schlaue Berechnung verdächtigt werden: sein Eifer wird dadurch nicht gehemmt, sein Lebensdrang nicht gelähmt. Er weiß, daß er der Stellvertreter des Gekreuzigten ist, und daß der Schüler nicht über dem Meister steht; er betet für seine Verfolger, für die armen Verirrten, welche seine Großmut verkennen und seinen Friedensruf schmähen. Er weiß, daß er der Stellvertreter des göttlichen Hirten ist; seine unermüdeten Bemühungen, alle christlichen Nationen zur Einheit des Glaubens zurückzuführen, sind

der leuchtendste Beweis dafür. Könnte er ruhig zusehen, wie so viele Seelen zu Grunde gehen? Ließen ihn die Leiden der armen Irrenden kalt und teilnahmslos, so wäre er nicht mehr der gute Hirt, welcher dem verlorenen Schäflein in die Wüste nachgeht; so könnte er auf die Frage des Herrn: „liebst du mich?“ nicht mehr mit Petrus erwidern: „Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe.“

Je mehr indeß, geliebte Diözesanen, unser gemeinsamer Vater in Christo in der Ausübung seiner Hirtenpflicht verkannt wird, je mehr arme Betölte seinen Leidenskelch mit Bitterkeit anfüllen, um so inniger wollen wir uns um ihn scharen. Seit der ersten Verfolgung, welche in Jerusalem über Petrus hereinbrach, ist es zu allen Zeiten Sitte in der Kirche gewesen, heiße Gebete für das Oberhaupt der Kirche zum Himmel zu senden. Dies verlangt die Liebe, welche uns mit dem Stellvertreter Christi vereinigt, sowie die Dankbarkeit für alle seine Mühen und Hirtenjorgen. Seit Jahren führt der hl. Vater uns im Monat Oktober zu den Füßen der allerseligsten Jungfrau, damit ihre mächtige Fürsprache der Kirche und unseren Seelen Gnade und Schutz von oben erlehe. Häufig mahnt er uns bei solchem Anlaß, daß wir auch seiner gedenken. „Das christliche Volk“, so schrieb er vor einigen Jahren, „das um die Altäre der erhabenen Gottesmutter niederkniet, bitten wir um sein Gebet, sowohl für die vom Sturme der Zeit bedrohte Kirche, als auch für uns selbst, die wir in bereits vorgerücktem Alter, von den größten Schwierigkeiten bedrängt, von menschlicher Hilfe entblößt, das Steuer der Kirche führen.“¹⁾ Dieser Aufforderung des hl. Vaters werden wir gewiß treu nachkommen. Eingedenk seiner bedrängten Lage und der großen Opfer, welche die Regierung der ganzen Kirche, die immer sich steigenden Bedürfnisse der Missionen von ihm erheischen, wollen wir auch die Gaben unserer kindlichen Liebe in höherem Maße als sonst ihm bieten, und uns bestreben, wie die Christen der ersten Zeiten, „wohlzuthun, indem wir an seiner Trübsal Anteil nehmen.“²⁾ Den größten Trost werden wir aber dem Vaterherzen unseres obersten Hirten bereiten durch einen wahrhaft christlichen Wandel. Mit den Gesinnungen des heiligen Johannes spricht er: „Eine größere Freude habe ich nicht, als die, daß ich höre: meine Kinder wandeln in der Wahrheit.“³⁾ Dann dürfen wir hoffen, daß Gott unsere Gebete für ihn erhören und seine Tage verlängern werde: „Denn, wenn die Menschen klug sind, sagt die hl. Schrift, und die ihnen mitgeteilte Weisheit verstehen, wird des Fürsten Leben verlängert.“⁴⁾

Möge denn der Herr den Jubelkreis mit den süßesten Tröstungen erquicken, damit er, in der Freude seines Herzens verjüngt, mit ungebrochener Kraft seines hohen Amtes weiter walte, und täglich von neuem die Wahrheit der Worte erfahre, welche er vor sechzig Jahren zum ersten Male am Altar sprach: „Sende, o Gott, dein Licht und deine Wahr-

¹⁾ Encycl. Magnæ Dei Matris vom 8. September 1892.

²⁾ Philipp. 4, 14. — ³⁾ III. Joh. 4 — ⁴⁾ Prov. 28, 2.

heit. Sie leiten mich und führen mich hinan zu deinem hl. Berge.“¹⁾)

Euch alle aber, geliebte Diözesanen, segnen wir im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.

Gegeben am Oktavtag des Festes Mariä-Empfängnis, 15. Dezember 1897.

† Philippus Kardinal Ardenz, Erzbischof von Köln.
† Georg Kardinal Ropp, Fürstbischof von Breslau. † Florian, Erzbischof von Gnesen und Posen. † Wilhelm, Bischof von Hildesheim. † Michael Felix, Bischof von Trier. † Bernard, Bischof von Osnabrück. † Andreas, Bischof von Ermland. † Paulus Leopoldus, Bischof von Mainz. † Karl, Bischof von Limburg. † Leo, Bischof von Kulm. † Johann Baptist, Titularbischof von Philadelphia und katholischer Feldpropst der preussischen Armee. † Hermann, Bischof von Münster. † Hubertus, Bischof von Baderborn. † Georgius Ignatius, Bischof von Fulda. † Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo und Kapitularvikar von Freiburg.

Dieser Hirtenbrief mußte am Feste des hl. Stephanus in allen Kirchen der Diözesen dieser Bischöfe verlesen werden. Am Neujahrstag hatte die Predigt auf die Jubelfeier des Papstes Bezug zu nehmen; nach dem Hochamt fand ein Te Deum statt und eine Kirchenkollekte wurde als besonderer Peterspfennig aufgenommen.

Schell und Manning.

(Schluß.)

7./8. In der Vorliebe zur Kontroverse und durch Hervorkehrung der Unterscheidungslehren mag gefehlt worden sein und gefehlt werden. Der Fehler entstammt einer Schwäche, von der übrigens auch die Schell'sche Broschüre — nur in anderer Richtung — uns befangen scheint. Manning begründet seine Notiz für England in annehmbarer Weise. Schell hingegen ist bei seiner Verpflanzung der Notiz nicht glücklich. Wenn Manning sagt, daß „Kirche und Papsttum in der germanischen Welt nicht willige Aufnahme finde“, ver gibt Schell uns zu sagen, daß die Versammlung, welche Manning den Grund zu dieser Bemerkung lieferte, in Nordamerika stattfand und daß die Angabe der Konfession der Teilnehmer für eine solche Notiz auch erwünscht wäre.

Des Weitern steht es fest, daß die Polemik gar oft unvermeidlich ist, daß die Angriffe sie unabweisbar fordern, daß sie hie und da sogar dazu dienen muß, um die Katholiken in ihrer Treue zu bewahren. Hierbei möchten wir noch auf einen andern Fehler der Katholiken hinweisen, vor dem uns leider die verstaatlichten Universitäten nicht bewahrt, auf den Fehler zu bereitwilliger Annahme zweifelhafter protestantischer Forschungsergebnisse, besonders auch auf dem kulturhistorischen Gebiete, auf dem vorurteilslose

protestantische Forscher die Vorläufer wurden zur Ehrenrettung der Kirche und des Papsttums.

9. Die Jesuiten. Thatsache ist, daß Manning, als er sich dem Katholizismus nähern wollte zur Prüfung desselben, an der Thüre des Jesuiten Brownbill anklopfte, daß in der Folge, am 6. April 1851, Manning mit Hope-Scott in einer Jesuitenkirche sein Glaubensbekenntnis ablegte. Schon dieser Umstand hätte Schell stutzig machen sollen in Bezug auf den nach Manning's Willen von seinem Biographen unterdrückten Grund, den Manning zu haben glaubte, um die Jesuiten als eine Gefahr für den Fortschritt des Katholizismus in seinen Tagebuch-Notizen aufzuführen.

Thatsache ist ferner, daß Manning die Jesuiten während seiner ganzen bischöflichen Amtsthätigkeit in seiner Diözese verwendete, daß er ihnen die Pfarreien, die sie früher als Missionsstationen innegehabt, auch als organisierte Pfarreien beließ. Allerdings wollte er ihnen keine Schulen übertragen. Eine Art Voreingenommenheit gegen die Jesuiten hatte Manning gewiß, aber diese war erst im Bischof erwacht. Die Gründe weiß Niemand und kein Mensch, auch Schell nicht, hat das Recht, diese Gründe, über die „Niemand nichts“ weiß, zu substituieren und auszulegen. Dem einen Manning mit dem unbekanntem Grund zum „Vorurteil“, wie sein Biograph es nennt, gegen die Jesuiten stehen die Päpste mit zahllosen Bischöfen des katholischen Erdkreises, stehen die katholischen Völker mit bekannten Gründen für ihre Dankbarkeit und Achtung entgegen.

Wir halten es dafür, daß den katholischen Orden allen ebenso wie den Universitäten das Wort Christi gilt: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Und wir schließen mit dem Bedauern, daß Dr. Schell, der Apologetiker, in der Berufung auf die Tagebuch-Notizen Mannings, wie in seiner ganzen Schrift, nicht auf dem Lehrstuhl der Apologetik geblieben, sondern ihn mit dem Richterstuhl vertauschte, auf dem er jedenfalls weniger glücklich ist. Möge er, wenn die Animosität, die seine Feder führte, verschwunden ist, das Gute, das in seiner Schrift liegt, aus den Unrichtigkeiten und Einseitigkeiten, aus den ungerechten Angriffen und überstürzten Spekulationen herauschälen und indem er dem Apologetiker sein Recht läßt, geeignet verwenden — zur Ehre des Katholizismus als Prinzip des Fortschritts. V. H.

St. Thomas-Akademie in Luzern.

(Mitgeteilt.)

Dienstag den 21. Dezember hielt die Thomasakademie im großen Saal des Diözesanseminars zu Luzern ihre erste öffentliche Sitzung für das Wintersemester. Nachdem Hochw. Präses Nikl. Kaufmann zur Eröffnung der diesjährigen Feier des sel. Petrus Canisius, als eines Vorkämpfers katholischer Wissenschaft und des diamantenen Priesterjubiläums des Philosophen und Thomisten, auch dem päpstlichen

¹⁾ Ps. 42, 9.

Thron Erwähnung gethan, hielt Hochw. Theologieprofessor Thüring das Referat: „Ueber das Privateigentum nach der Lehre des hl. Thomas.“

Referent zeigt, daß die Frage über die Zulässigkeit des Privateigentums wegen den entgegengesetzten Lehren des Sozialismus heutzutage eine aktuelle geworden sei, die deswegen auch der jetzt glorreich regierende Papst in seiner Enzyklika *Rerum novarum* besprochen und entwickelt dann einleitend zum Verständnis des Folgenden nach der Lehre der Moralisten den Begriff Eigentum und Privateigentum. Dann geht er über auf die diesbezügliche Lehre des hl. Thomas, die sich im logischen Zusammenhang mit der Abhandlung de *justitia* findet in: S. th. II. II. q. 66 a. 1 u. 2 u. q. 57 a. 3.

Er zeigt, daß in den zitierten Artikeln der hl. Lehrer mit bewunderungswürdiger Klarheit und erschöpfender Tiefe die richtigen Grundsätze über die Frage entwickle, die die goldene Mitte zwischen den zwei Extremen des Egoismus und Altruismus, des Manchesterismus und des Sozialismus innehalten: das absolute und höchste Eigentumsrecht über die Natur der irdischen Güter hat nur Gott, der Schöpfer; dagegen hat er dem Menschen, als dem Herrscher der Natur, nach dem Grundsatz, daß das Niedere dem Höhern dienen müsse, den Gebrauch desselben übergeben, (q. 66 a. 1) und deshalb ist auch der Privatbesitz in dem Sinne des freien Besorgens und Verwaltens irdischer Güter zulässig und sogar geboten, weil nur so ein Antriebs- und Eifer zur Arbeit möglich, der beim Gemeinbesitz erlahmen müßte; weil nur so eine Ordnung in der Verteilung der Arbeiten durchführbar, wenn jeder sich um das Seine bekümmert; und weil nur so Friede und Zufriedenheit im Staatswesen denkbar, wenn jeder das Seine hat, während bei unausgeschiedenem Besitz immer Streit und Konfusion entstehen müßte, (a. 2). Deshalb hat auch das Völkerrecht in näherer Anwendung und Bestimmung des Naturrechtes stets das Privateigentum geschützt, weil dasselbe für Kultur und Frieden unumgänglich geboten ist (q. 57 a. 3). — Dagegen, wenn so der Einzelne das freie Depositionsrecht über sein Privateigentum hat, so hat er doch nicht den völlig unbeschränkten Gebrauch desselben, sondern er soll bei der Bedürftigkeit der Andern seine Güter gleichsam als gemeinsame betrachten in dem Sinne, daß er gern davon andern mitteilt nach dem Wort des Apostels (1. Thim. 6. 18): „Lehre die Reichen, gerne zu geben.“ (q. 66, a. 2 fin.) So huldigt nach dem Referenten der hl. Thomas einer durch den christlichen Kommunismus der Nächstenliebe gemilderten Lehre vom Privatbesitz, welcher darum vor allem auch kirchlichen und staatlichen Kommunitäten zukommen müsse. Der klare gründliche Vortrag erntete reichlichen Beifall.

In der Zwischenzeit referierte der Präses der Studentenakademie, Prof. Portmann, über deren diesjährigen Stand; sie zählt 21 Mitglieder und zirka 15 Hörer und hat mit Eifer ihre allwöchentlichen Sitzungen begonnen.

Hierauf gibt Präsident Kaufmann eine Uebersicht über

die zirka 22 verlesenen Arbeiten der philosophischen Sektion beim internationalen katholischen Gelehrtenkongreß in Freiburg, die er persönlich anhörte. Aus den höchst interessanten und lichtvoll orientierenden Mitteilungen ergab sich, daß in der genannten Sektion wacker gearbeitet und aus allen Gebieten der Philosophie, besonders der Noetik und Psychologie, gediegene Arbeiten geliefert wurden. Der Akademie selbst aber mußte es zur Genugthuung gereichen, daß dieselbe von ihrem Präsidenten durch eine der aktuellsten Arbeiten: „Ueber den Monismus“ ehrenvoll am Kongreß vertreten war. Mit genanntem Referat schloß die sehr interessante und anregende Sitzung. P.

Das Velocipedfahren der Geistlichen.

(Eingefandt.)

Schon vor einigen Jahren haben wir über diese Frage in der „Kirch. Ztg.“ einige Zeilen veröffentlicht und den damaligen Rechtszustand ungefähr so dargelegt: „Allgemein verboten ist das Radfahren nicht; einige Bischöfe haben gegen, andere für dasselbe ausgesprochen. Da das Benützen des Velocipeds an sich nichts Unerlaubtes ist, so darf man es auch nicht bedingungslos verurteilen, wie wohl die Bischöfe unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse ein Verbot erlassen können“.

Auf diesem Standpunkt steht die Frage heute noch. Die letzte Nummer der „Linzer Quartalschr.“ veröffentlicht einen Artikel, aus dem wir entnehmen, daß in England ein sehr großer Teil des Klerus mit dem Rad fahre. Selbst der Erzbischof von Dublin, Dr. W. Walsh bediene sich dieser praktischen Erfindung auf Anordnung des Arztes. Verboten ist das Radfahren in mehreren Diözesen Bayerns. Der Erzbischof von Paris hat es im allgemeinen verboten, aber für ausgedehnte Pfarreien empfohlen.

Das Volk wird anfänglich dem radelnden Geistlichen wohl nachschauen, aber die Erfahrung lehrt, daß es sich bald an diesen Anblick gewöhnt, besonders wenn es weiß, daß der Pfarrer aus guten Gründen fährt, z. B. zur Erleichterung seiner Berufsarbeit. Die gesundheitlichen Gefahren sind Einbildungen oder entstehen aus der übertriebenen Sportfahrrerei. Ärzte, die selbst Radfahrer sind, empfehlen diese Übung als gutes Mittel zur Förderung aller vegetativen Funktionen. Deshalb wird das Radfahren im genannten Artikel empfohlen gegen die Krankheiten, die sich bei vielen Geistlichen einstellen infolge mangelnder körperlicher Bewegung. Besser ist es jedenfalls, der Pfarrer gehe per Velo zu seinem geistlichen Amtsbruder auf Besuch, um sich dort Trost und Rat zu holen, als ins Wirtshaus zu einem „Fasß“. Und daß bei einer ausgedehnten Landpfarre in der Ebene das Velo dem Pfarrer große Zeiterparnis bringt, wird wohl niemand leugnen wollen.

Sportmäßiges Fahren, Distanzfahren — etwa gar mit unkanonischer, ungeistlicher Kleidung — ist selbstverständlich ausgeschlossen. Zur Ergänzung diene noch eine Stelle aus einer längeren Besprechung dieser Frage (von

Dr. Ernst Furtner im Nr. 58 der „Augsb. Postzeitung“): „Bei plötzlich eintretender Todesgefahr infolge von Unglücksfällen und akuten Krankheiten gewährt es großen Trost, wenn der Priester schnell erscheinen kann, um die Tröstungen der hl. Religion zu spenden, und niemand wird daran Anstoß nehmen, wenn er auf dem Fahrrad noch rechtzeitig ankommt. Es sind bereits öfter solche Fälle vorgekommen, in welchen es nur das Velociped möglich machte, einem Sterbenden die hl. Sakramente zu reichen. Im Interesse der Sache ist zu wünschen, daß die Seelsorger derartige Fälle ihren hochwürdigsten Ordinarien berichten. Dabei wäre auch die Frage zu erörtern, ob es angänglich wäre, daß ein Priester, wenn er das Allerheiligste nicht aus einer Kirche in der Nähe des Verunglückten oder Schwerkranken herbeibringen könnte, mit Chorrock und Stola bekleidet und mit einem Lichte versehen, selbst auf einem Fahrrad die heilige Wegzehrung aus der Pfarrkirche überbringe. Bei der großen Liebe Jesu zu den Kranken und seinem heißen Verlangen nach Vereinigung mit den im Tode Ringenden möchte ich diese Frage nicht ohne weiteres verneinen“. So genannter Domkapitular und erzbischöflicher geistl. Rat. Zur letzten Frage würden wir vorläufig noch »negative« antworten.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Mitten im katholischen Freiamte, in Muri, werden aus ehemaligem Klostergut nicht weniger als fünf protestantische Bezirkslehrer besoldet. Als Schulinspektor für das ganze Freiamt wurde von der Regierung der reformierte Pfarrer von Bremgarten ernannt, und das Freiamt zählte im Jahre 1888 30,115 Katholiken und 1,166 Protestanten. Es braucht keine große Phantasie, um sich vorstellen zu können, welche Alarmrufe im umgekehrten Falle aus dem liberalen Lager laut würden.

Freiburg. Am letzten Sonntag des scheidenden Jahres wurde in der Notre-Dame-Kirche eine glänzende deutsche Volksmission geschlossen, die der rühmlich bekannte Volksredner P. Auracher, O. Cap., übernommen hatte. In Anwesenheit des Hochw. Hrn. Bischofs Deruaz fand Abends 8 Uhr der Schlußvortrag statt. Er hatte die Lehre von der wahren Kirche zum Gegenstande. Während anderthalb Stunden lauschte den Worten des hervorragenden Missionärs eine Volksmenge, wie sie vielleicht noch niemals so zahlreich in der Notre-Dame-Kirche versammelt war. Zum Schluß ergriff Monsgr. Deruaz das Wort und dankte Gott für die reichen Früchte der Mission; er dankte auch dem gottbegnadeten Kapuziner für seinen bewundernswürdigen Eifer. Sodann empfahl er warm die Männerkongregation und die Gründung einer Jünglingskongregation. — Die herrliche Mission wird in Freiburg nicht so schnell vergessen werden; sie war, wie P. Auracher oftmals äußerte, der Fürbitte des sel. Peter Canisius zu verdanken.

Schwyz. Rektor P. Benno Kühne in Einsie-

deln ist anlässlich seines 25jährigen Rektorjubiläums von Papst Leo XIII. zum Doctor philosophiæ hon. causa ernannt worden, und zwar, wie im bezüglichen Diplome ausdrücklich hervorgehoben wird, wegen seiner hohen Verdienste um die Jugenderziehung und seines mehrjährigen stets korrekten Vortrages der Philosophie des hl. Thomas von Aquin. Das Promotions-Diplom ist ausgefertigt von der S. Congregatio studiorum »annuente papa«. Dasselbe wurde am Sonntag während der gelungenen musikalisch-deklamatorischen Produktion der Stiftsschule zu Ehren des vielverehrten Jubilaren vom Internen-Präsekt, P. Bernhard Benziger, in feierlicher Weise verlesen und von der Studentenschaft mit brausendem Beifalle begrüßt. Der also überraschte Jubilar antwortete tiefgerührt auf die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit und Verehrung, die ihm heute von allen Seiten zu teil geworden, und versprach, auf seinem Posten auszuharren, so lange es im Willen Gottes und der Oberen gelegen sei. Zahlreiche Glückwunschtelegramme von auswärts bewiesen, daß man auch in weiteren Kreisen innigen Anteil an des würdigen und verdienstvollen Rektors Jubelfest nehme.

Italien. Rom Papst Leo XIII. feierte am 1. Januar das 60jährige Jubiläum seiner ersten hl. Messe in der großen Aula über der Vorhalle der Peterskirche, wo gewöhnlich die feierlichen Seligsprechungen stattfinden. Als er auf dem hohen Thronstuhl zum Altar getragen wurde, begrüßte ihn die Volksmenge mit begeisterten Hochrufen. Während seiner stillen hl. Messe sang die sizilianische Kapelle mehrere auf den Festanlaß passende sechs- bis achtstimmige Motetten von Palästrina und Mustafà, wie Dies sanctificatus und Oremus pro Pontifice. Nach der hl. Messe wurden die Präsidenten der katholischen Vereine Roms zum Handkusse zugelassen; dann erteilte der Jubelpriester mit kräftiger, freudig erregter Stimme singend den apostolischen Segen. Abends wurde unter dem Geläute aller Glocken in der Peterskirche und den größten Kirchen Roms ein feierliches Te Deum gesungen.

— Monsignore Dr. Otto Gardetti, Erzbischof von Nocissus, wurde vom hl. Vater zum Konsultor der Congregatio Episcoporum et Regularium ernannt. — Den Hochw. Herrn Kanonikus Gessiva in Freiburg hat Leo XIII. in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Canisiusfeier mit der Würde eines Protonotarius apostolicus ad instar participantium bedacht.

— Anlässlich des Weihnachtsfestes hat der hl. Vater durch seinen Almosenier siebzehntausend Lire unter die Stadtarmen und dreitausend Lire an arme hilfsbedürftige Priester verteilen lassen. Unter den Wohlthaten, die seine Heiligkeit während des abgelaufenen Jahres gespendet hat, befinden sich auch Unterstützungen im Betrag von je 100 Lire an 115 unbemittelte Jungfrauen zur Beschaffung einer Aussteuer behufs ihrer Verheiratung oder ihres Eintritts in ein Kloster.

— Am 3. Januar war es ein Jahr, daß das Erzbistum Neapel durch den Tod seines allverehrten und geliebten Oberhirten, des Kardinals Wilhelm Sanfelice, in tiefe Trauer versetzt worden. Dem verstorbenen Kirchenfürsten gab Leo XIII. einen würdigen Nachfolger in der Person des Msgr. Vinzenz Maria Sarnelli, eines geborenen Neapolitaners, der seit 1879 den benachbarten Bischofsstuhl von Castellamare inne hatte. Erst seit kurzer Zeit hatte der neue Erzbischof seinen Einzug gehalten; aber bald hatte er sich die Herzen der ihm anvertrauten Gläubigen erobert. Er wäre jedenfalls bald mit dem Kardinals- purpur geschmückt worden. Da trifft nun die Trauerbotschaft von seinem Tode ein. Infolge eines Influenz- anfalles hat sich eine sehr heftige Lungen- und Luftröhren- Entzündung eingestellt, die ihn hinwegraffte. Der Erzbischof stand im 63. Altersjahre. R. I. P.

Deutschland. Zum Erzbischof von München wurde der Bischof von Würzburg, Reichsrat Dr. Frz. Joseph v. Stein ernannt. Es wird angedeutet, daß der bisher als Kandidat vielgenannte Dr. Lechner wahrscheinlich Bischof von Würzburg werde. Msgr. Joseph v. Stein wurde noch unter König Ludwig II. im Jahre 1878 Bischof von Würzburg und galt stets als persona gratissima bei Hof. Auch die liberalen „Münchener N. Nachr.“ scheinen über die Wahl sehr erfreut.

England. „Schwester Monika“, Oberpflegerin des interkonfessionellen Armenpflege-Vereins in Warwick, wird demnächst zur katholischen Kirche zurückkehren und auf diesen Tag ihre Entlassung erhalten.

Kleinere Mitteilungen.

Ein (amerikanischer) Erzbischof über die Nationalitätenfrage. Die katholische Kirche tritt bekanntermaßen auch dadurch in Gegensatz zu den meisten christlichen Sekten, daß sie überall den ihr von Christus verliehenen internationalen weltumspannenden Charakter wahr. Der neue Erzbischof von Montreal in Canada, Msgr. Bruchesi, hat neulich in der dortigen St. Patrick's-Kirche eine Ansprache gehalten, worin er das in schönen Worten hervorhob. „Gott hat in Montreal verschiedene Rassen und Nationalitäten versammelt“, so sprach der Oberhirte. „Aber die Verschiedenheit der Nationalitäten geht nur den Menschen an, niemals Gott und den Priester. Der Priester ist der Diener Jesu Christi. Er hat alle Nationen zu lehren. Als unser Herr seine Apostel aus sandte, sagte er ihnen nicht: „Gehet hin und lehret diese oder jene Nation“, auch sagte er nicht: „Gehet und lehret die Griechen“ oder: „Gehet und lehret die Römer“. Er sagte: „Gehet hin und lehret alle Völker“, und das ist der Grund, warum ein Priesterherz keinen Unterschied machen kann zwischen Nationen. Ein Priester ist zu Hause überall. Mag er in Rom sein, in Italien, in Irland, in Frankreich, in den Vereinigten Staaten oder in Canada, alle seiner Obhut anvertrauten Seelen sind seine Seelen, und in aller Treue hat er sie zu lehren und zu leiten als seine Kinder. St. Paul stellte im

Anfange der Kirche den großen und schönen Grundsatz auf: „Sie sind nicht mehr Griechen oder Römer, sondern Kinder Jesu Christi“. Ich, als ein Bischof, hoffe in meiner Diözese zu beweisen, daß auch ich etwas von der Gesinnung des großen hl. Paulus, der mein Patron ist, besitze. Für mich gibts keinen Unterschied zwischen den Rassen und Nationalitäten. Ihr seid alle meine Kinder und mein Herz und meine Liebe gehört euch allen in gleicher Weise. Wohl weiß ich, daß jede Nationalität ihre eigenen Hilfsmittel bedarf, um ihre Pflichten zu erfüllen, und das ist der Grund, warum ich stets alles begünstigt habe, was den englisch redenden Bewohnern Montreals die Erfüllung ihrer katholischen Pflichten erleichtern kann; dasselbe werde ich für die hiesigen Italiener und die armen Syrer thun. Ich bin der Diener eines Jeden, weil ich ein Repräsentant Jesu Christi bin der zwischen Seele und Seele keinen Unterschied macht.“

Grabinschriften und Friedhofverwaltung. Dem „St. Gal. Volksbl.“ entnehmen wir: „In Böhmen kam jüngst folgender Fall vor, der auch für weitere Kreise Interesse hat. Ein Mann, dem Tauffchein nach katholisch, von dem aber öffentlich bekannt war, daß er sich viel mit spiritistischem Schwindel abgab (Tischklopfen u. dgl.) verlor seine Frau durch den Tod. Sie wurde auf dem römisch-katholischen Friedhofe bestattet und erhielt folgende Inschrift auf ihrem Grabstein: „Der tote Fleischleib nur verwest hier in der Erde; Die Seel' auf Geisterflur verfolgt ihr göttlich Werde“.

Der Ortspfarrer protestierte gegen diese unchristliche ärgerliche Inschrift und ersuchte den Mann, sie durch eine bessere ersetzen zu lassen. Dieser versprach auch, der Aufforderung nachzukommen, holte sich dann aber vorher noch Rat bei einem „Rechtskundigen“; worauf er dann jede Aenderung ablehnte, weil Grab und Monument ihm gehören; dann schimpfte er in der Gemeinde herum über „pfäffische Anmaßung“ und drohte jedem, der es wagte, die Grabaufschrift zu entfernen, wegen „Besitzstörung“ gerichtlich zu belangen. Das Pfarramt führte dann durch das bischöfliche Ordinariat Klage bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft, die auf verschiedene gesetzliche Bestimmungen gestützt, unterm 5. Januar 1895 die Beseitigung der erwähnten Inschrift anordnete, mit der Motivierung, daß dieselbe „dem Dogma der römisch-katholischen Kirche widerspricht“ zc. Unser Witwer gab sich mit diesem Entscheid nicht zufrieden und appellierte an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. In der unterm 2. November 1896 erfolgten Ministerial-Entscheidung heißt es wörtlich: Der vorliegende Fall bietet keinen Anlaß zu einem Eingreifen der politischen Behörden überhaupt und insbesondere der staatlichen Kultusverwaltung. Bei dem unzweifelhaften katholischen Charakter des Friedhofes in N. steht dem Pfarrer die Verwaltung desselben und somit auch die Obsorge über die Grabdenkmäler zu, so daß es lediglich seine, bezw. der vorgesetzten Kirchenbehörde Sache ist, zu beurteilen, ob eine Grabschrift mit den kirchlichen Satzungen im Einklang stehe und im verneinenden Fall die Beseitigung derselben anzuordnen. In der Ausübung dieses

innerkirchlichen Rechtes unterliegt die Kirche keiner Jurisdiktion der staatlichen Kultusverwaltung und daher kann den betreffenden Privatpersonen ein Beschwerderecht an den Staat nicht zuerkannt werden. Der spiritistische Witwer war also mit seinem Refurs ab- und zur Ruhe gewiesen“.

Litterarisches.

Fünf Ablass-Sonntage zu Ehren der Wundmale des seraphischen Vaters Franziskus. Mit heiligen Beicht- und Kommunion-Andachten. Herausgegeben von P. Philipp Seeböck, O. S. Fr. 16°. 96 Seiten. Preis Mark 0.20. Dülmen i. W., A. Laumann'sche Buchhandlung.

Seinem Titel gemäß enthält dieses Büchlein mehrere Andachtsübungen für die fünf Ablasssonntage zu Ehren der Wundmale des heiligen Franziskus und außerdem noch eine Anzahl von Beicht- und Kommuniongebeten mit gelegentlicher Bezugnahme auf denselben Heiligen.

Mey, Meßbüchlein. 17. Aufl. Brosch. 30 Pf., geb. 40 und 80 Pf. Freiburg, Herder. Die neue Auflage dieses altbewährten Büchleins ist ohne Preiserhöhung durch ein Titelbild in Farbendruck bereichert worden. Die Einleitung, aus welcher so recht die zweckmäßige Einrichtung des Mey'schen Meßbüchleins zu ersehen ist, kann auch besonders, zum Preise von 20 Pf., bezogen werden. Viel Gutes kann unterbleiben infolge des Uebelstandes, daß Jugend und Volk Gebetbücher mindern Wertes in die Hände bekommen! Die Geistlichen sollten recht sehr hierauf bedacht sein und sich nach passenden Andachtsbüchlein umsehen und erkundigen. Man greife also nicht einfach zu bei der ersten besten Gelegenheit, lasse sich nicht durch den Händler oder die Händlerin bestimmen, sondern sehe sich sorgsam nach dem Besten um. Besonders für die Jugend ist es wichtig, daß ihr — für die ja nur das Beste gut genug — ein gediegenes Gebetbüchlein in die Hand gegeben wird. Wir möchten beifürworten, daß, wo es sich machen läßt, die Kirchgemeinden allen Kindern, etwa vom 3. Schuljahre an, das Gebetbüchlein von Mey oder ein anderes von ähnlichem Werte anschaffen möchten.

Unterweisung über den Ordensstand und die Ordensgelübde in Katechismusform. Nach dem in der Buchdruckerei des Vatikans zu Rom erschienenen Original übersetzt von einem Mitgliede der Kongregation der Brüder der christlichen Schulen. 1897. 8°. IV und 154 Seiten. Preis geb. Mk. 1.—. Dülmen, A. Laumann'sche Buchhandlung.

Dieses in allen seinen Theilen sehr klar und übersichtlich gehaltene Werkchen handelt: 1. vom Ordensstande im Allgemeinen; 2. vom Noviziate; 3. von den Ordensgelübden; 4. von der Armut; 5. von der Keuschheit; 6. von dem Gehorsam im Ordensstande; 7. von der Lösung der Ordensgelübde; 8. von den Gelübden, welche den Brüdern der christlichen Schulen eigen sind. Bei aller Kürze der Behandlung fehlt es keinem dieser Punkte an der unerläßlichen Ausführlichkeit. Die vielen Anwendungen auf besondere praktische

Fälle haben auch für Beichtväter Wert. Dem unterrichtenden Priester wird das Büchlein ein sehr guter Leitfaden für einschlägige Belehrungen sein.

Besondere Gewissensforschung für Ordensleute. von Bruder Philipp, General-Superior der christlichen Schulbrüder. 8°. 496 Seiten. Preis geb. Mk. 2.—. Dülmen, A. Laumann'sche Buchhandlung.

Für jeden, der sein Heil sichern will, ist nichts wichtiger, als sich selbst zu kennen, d. h. zu wissen — wenigstens so weit es möglich ist — wie es um sein Gewissen steht. Zu dieser Selbsterkenntnis gelangt man durch öftere, ernstliche Erforschung.

Die Lesung dieses Buches wird der Absicht des Verfassers entsprechen und von großem Nutzen sein, indem es die Pflichten eines Christen im allgemeinen und die einer Ordensperson insbesondere vorführt. Die Kirche sowohl als die Erfahrung lehren, daß die häufige Betrachtung der Tugenden, welche gottgeweihte Personen insbesondere üben müssen, das wirksamste Mittel ist, in der christlichen Vollkommenheit stete Fortschritte zu machen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:
Von Reinach Fr. 10, Paradies 2, Burg 4, Laufen 20, Luthern (zweite Kata) 45, Ehrendingen 30, Hornussen 40, Uffikon 130, Wislikofen 25. 50, Lajoux 30, Genevez 30.
 2. Für Peterspfennig:
Von Subingen Fr. 10, Burg 2. 30, Röschenz 17. 50, Brislach 13, Wahlen 15, Montfaucon 11. 35.
 3. Für das heilige Land:
Von Röschenz 21. 50, Wahlen 11. 50, Brislach 14, Burg 2, Dittingen 6, Lajoux 6, Wahlen 11. 50, Brislach 14, Burg 2, Dittingen 6, Lajoux 6, Genevez 18, Montfaucon 14. 70.
 4. Für die Sklaven-Mission:
Von Laufen Fr. 40. 59, Röschenz 29. 35, Wahlen 9, Burg 5, Brislach 12, Ehrendingen 28, Lajoux 8, Montfaucon 12. 80.
- Gilt als Quittung.
Solothurn, den 5. Januar 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897. Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 1: *) 60,505 26
Kt. Aargau: Beinwil, 3. Send. 60, Birmenstorf 140, Bremgarten: Spezialgabe von St. St. 100, Ehrendingen 23, Klingnau 50, Mumpf-Wallbach 35, Muri 300, Neuenhof zweite Send. 13, Obermumpf 20, Oberrüti 38, Stein 30, Wettingen 100, Wohlen zweite

*) So ist die Additionsziffer in Nr. 1 zu corrigieren.

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Sendung 321, Würenlingen 60, Zurzach (Mellikon-Reckingen) 18. 75	1308 75	Kt. Solothurn: Dornach	25 —
Kt. Baselland: Sissach	85 —	Kt. Tessin: Etliche Pfarreien durch das Pfarrdekanat von Corzonefo	103 70
Kt. Baselstadt	98 —	Kt. Thurgau: Bichelsee (mit etlichen Gaben 10), Kirchenopfer	50 —
Kt. Freiburg: Gabe von Ungenannt durch Mgr. Thierrin in Promasens	100 —	Dießenhofen 19. 50, Kreuzlingen 62. 60 Sommeri, von Wohlthätern (nebst Legat von 10 Fr.)	82 10
Kt. St. Gallen: Gossau zweite Sendung 500, Mels 168, Mühlrüti 35, Niedermil (wobei an Legaten 60 Fr.) 84, Sargans 30	817 —	Kt. Uri: Legat des sel. Senior und Pfarrhelfers J. M. Arnold von Bürglen	200 —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Gabe von A. D. Beromünster, unt. Pfarrei 220, Großdietwil: vom Piusverein und etlichen Personen 20, Hasle 25, Rain 100, Schwarzenbach 24, Ushusen 90, St. Urban 44	523 —	Kt. Wallis: aus den Dekanaten Goms, Glis-Brig, Visp, Raron und Leuf Legat des sel. Hrn. Domh. Blatter in Sitten	796 70 200 —
Kt. Schwyz: Illgau 21. 30, Morschach 66, Muotathal, Nachtrag 12, Riemenstalden 13. 75, Steinen 100, Sitteln in Unterberg 46. 95	260 —	Kt. Zürich: Langnau 70, Derlikon 32, Wald 123	225 —
Gersau, Legat der sel. Jgf. Josefa Müller	100 —	Kt. Genf: Pfarrei La Plaine	18 —
			65,544 51

Der Kassier: J. Düret, Propst.

F. C. Uffikon, I. 11.

Kirchenharmonium,

prachtvolles Gehäuse, schöner Ton, leichte Spielart, 7 Register, ist wegen Mangel an Platz für Fr. 350 sofort zu verkaufen. (Ankaufspreis Fr. 650, neu, Garantie.) Wo, sagt die Expedition. (1)

Altar-Bouquets

Tabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinsten Ausführung liefert solid und billigst (2)

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin, Zürich III Industriequartier, Granatengasse, vormals in Auw (Freiamt.)

Niemand versäume gegen [130¹]

Gliedsucht

und äußere Verkältung das unüber-treffliche Heilmittel von Valth. Amstalden in Sarnen zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes, lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Depots:

Suidter'sche Apotheke, Luzern.
J. Stuzer, Apotheker, Schwyz.
Schickel & Forster, Apotheker, Solothurn.
Krennel, Apotheker, Stans. (532103.)



Zu beziehen in der Buch- und Kunst-Druckerei Union, Solothurn:

Das soziale Uebel der Trunksucht und des Wirthschaftslebens der Gegenwart, von J. Müller, Domherr	Preis —. 20
Die Trunksucht, von K. Wegel	" —. 25
Friedensblüten, Gedichte gemischten Inhalts von C. J. Eisenring	" 1. —
Blicke in das Menschenleben, von W. Pina	" —. 80
Marienkrone, Perlen und Blüten aus dem deutschen Dichtergarten	" —. 80
Der Bücherfranz, Erzählung für das Volk	" —. 50
Jubiläumsbüchlein Papst Leo XIII	" —. 20
„Schicket die Kinder täglich in die hl. Messe“	" —. 10
Das fromme Gretchen, von J. Wipfli	" —. 10
Unterricht vom hl. Sakrament der Firmung, mit einem Anhang von Gebeten	" —. 10
Der selige Niklaus von der Flüe, Predigt von Bischof Fiala	" —. 05
Eine große Anzahl diverser Schweizerbrotschüren	" —. 10



HARMONIUMS

à Fr. 110, 160, 200, 2 0, 300, 400, 575 bis 3000.

Ältere

Harmoniums à Fr. 50, 70, 100, 125 etc.

Wir geben neue und ältere Harmoniums auch in Amortisation und Miete per Monat à Fr. 4, 5, 6, 8, 10 ab. (142¹⁰)

Pianos

à Fr 550 bis 2200.

Wir geben solche zu denselben Bedingungen ab, wie die Harmoniums

Den Herren Geistlichen, kathol. Klöstern und Instituten gewähren wir besondere Vorteile.

Cataloge stehen gratis zur Verfügung.

Gebrüder Hug & Cie., St. Gallen.

Wechselgesänge

beim

HOCHAMT

in der

Diözese Basel

für das Jahr des Herrn 1898.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

St. Ursen-Kalender für 1898.

Preis: 40 Cts.

Buchdruckerei Union, Solothurn